

Ausbau der Straße „Klusenbitze“ in Eitorf-Mühleip

Niederschrift zur Bürgerinformation vom 17.05.2011, 18 Uhr, im großen Sitzungssaal des Rathauses in Eitorf

Teilnehmer seitens der Verwaltung: Herr H. Derscheid

Frau Straßek-Knipp

Frau Schade

der Unterzeichner

Teilnehmer seitens der Anlieger: s. Anwesenheitsliste

Herr Derscheid führt in das Thema der heutigen Bürgerinformation ein. Die Straße „Klusenbitze“ ist bis auf einen rd. 25 m langen Teilabschnitt im Einmündungsbereich zum bereits ausgebauten Teil der „Klusenbitze“ (Untere Klusenbitze) nur mit einer Oberfläche aus Schottermaterial versehen. Die Straße ist in einem schlechten baulichen Zustand. Anlagen zur Entwässerung der Straße bestehen nicht. Eine grundlegende Verbesserung durch einen endgültiger Ausbau ist daher angebracht.

Der Unterzeichner weist vorab darauf hin, daß noch keine Straßenplanung vorhanden ist. Über deren Erstellung entscheidet der zuständige Ausschuß des Eitorfer Gemeinderats, bei dessen Entscheidungsfindung das Ergebnis der heutigen Versammlung als Orientierungshilfe dient.

Die bereits im Eigentum der Gemeinde befindliche Fläche läßt die Anlegung einer rd. 5,5 bis 6 m breiten Straße zu. Der geltende Bebauungsplan sieht jedoch eine Straßenbreite von 8 m vor. Falls ein Ausbau in dieser Breite erfolgen soll, müßte noch weiterer Grunderwerb getätigt werden.

In einer Beamerpräsentation werden Regelquerschnitte bereits ausgebauter Straßen als Beispiele für eine mögliche Straßengestaltung gezeigt. Die Ausleuchtung könnte durch den Einbau von 5 bis 6 Straßenlampen erfolgen. Für die Entwässerung kann der bereits vorhandene Mischwasserkanal genutzt werden.

Aufgrund der fehlenden Planung kann die Schätzung der Ausbaurkosten nur über Vergleichswerte aus ähnlichen Maßnahmen erfolgen. Danach würde die rd. 5 m breite Ausbauvariante I rd. 215.000 EUR kosten. Die Kosten für die von den Vorgaben des Bebauungsplanes ausgehenden Variante II werden auf rd. 270.000 EUR einschließlich des noch erforderlichen Grunderwerbs geschätzt. Diese Beträge müssen zu 90 % auf die Anlieger umgelegt werden.

Anhand eines Katasterplanes erläutert Herr Derscheid, welche Grundstücke in welchem Ausmaß in die Verteilung einbezogen werden. Nach dem jetzigen Stand der Dinge ist für die Variante I mit einem Kostenanteil von rd. 16,50 EUR/qm und für die Variante II mit rd. 20 EUR/qm zu rechnen.

Auf Nachfrage erklärt er, daß die Maßnahme im Haushalt der Gemeinde veranschlagt ist und daher eine Ausführung bereits in 2012 möglich wäre. Die Vorausleistungsbescheide würden dann zu Beginn der Bauarbeiten, etwa zur Jahresmitte 2012, versandt.

Seitens der Anlieger wird darauf hingewiesen, daß der Straßenzustand zwar nicht befriedigend, das Hauptproblem aber die Straßenbenutzung ist. Sportplatzbesucher aus Richtung Lindscheid fahren mit oftmals unangemessener Geschwindigkeit durch die Straße und gefährden dort befindliche Personen. Hier sollte durch eine entsprechende Beschilderung Abhilfe geschaffen werden. Zudem ist die Einmündung zur Lindscheider Straße unübersichtlich. Durch das Aufstellen eines Verkehrsspiegels könnte Abhilfe geschaffen werden. Weiterhin wird angeregt, geplante Straßenausbauten möglichst mehrere Jahre im Voraus anzukündigen, damit sich die Anlieger in ihrer Finanzplanung darauf einstellen können. Die Ankündigung nur ein Jahr vorher sei zu kurz.

Ansonsten wird seitens der Anlieger auf die schon einmal in Eigenleistung erfolgte Instandsetzung der Straße verwiesen. Eine solche Aktion wäre durchaus noch einmal möglich.

Bei einer Meinungsabfrage erklärt ein Anlieger seine Zustimmung zu einem Ausbau; ein weiterer würde einem Ausbau nicht entgegenstehen, käme aber mit der jetzigen Situation auch zurecht. Die restlichen Anlieger sprechen sich gegen einen Ausbau aus.

Eitorf, den 18.05.2011

Schlein

60.2

2. BM z.K.

3. Dez. II z.K.

4. ABV z.K.

5. Z.Vg. 60.2

